

Gratis Korrekturbrillen

Das Projekt Sozialpunkt der cb-Stiftung bietet von Armut betroffenen und einkommensschwachen Menschen in Zusammenarbeit mit Kostenträgern eine kostenlose Korrekturbrille.

Voraussetzungen

- Das Angebot kann ausschliesslich in Zusammenarbeit mit einem bestätigten Kostenträger genutzt werden. Dies können verschiedene Ämter wie das Sozialamt, die Sozial- oder Krankenversicherungen oder auch Private sein. Der Kostenträger übernimmt dabei die anfallende Summe die komplette Korrekturbrille (CHF 200.00).
- Berechtigt sind in der Regel Personen in der Schweiz, welche nachgewiesen (letzte Steuerrechnung) ein monatliches Maximaleinkommen von CHF 3'200.-- (inkl. Ergänzungsleistungen, zzgl. Gemeinde- oder Kantonsbeiträge) haben.
 - Diese Regelung gilt in jedem Fall für den Bezug von Kleidung und Accessoires in unserem Shop. Anerkennung finden auch die Caritas-Markt Einkaufskarte, die KulturLegi, die Kundenkarte von Tischlein deck dich sowie Bestätigungen vom Sozialamt zu Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Mit gültigem Nachweis kann eine Sozialpunkt-Kundenkarte beantragt werden.
 - Die Entscheidung über die Berechtigung der Kostenübernahme von CHF 200 für die Korrekturbrille obliegt dem Kostenträger. Diese Kostenübernahme berechtigt die betroffene Person jedoch nicht, eine Sozialpunkt-Kundenkarte zu beziehen, wenn die obigen Voraussetzungen (nachgewiesenes Mindesteinkommen oder gültige Bezugskarte der Partnerinstitutionen) nicht erfüllt sind.

Infos Basisbrille

Die abgegebene Basis-Korrekturbrille besteht aus einer Brillenfassung (neu oder gebraucht), Kunststoffgläsern in den durch unseren Optiker gemessenen Sehstärken (in normaler Ausführung mit einfacher Verspiegelung). Bei Bedarf und nach Absprache wird auch eine Gleitsichtbrille produziert.

Bei Fragen und weiteren Informationen sind wir gerne telefonisch oder via Mail für Sie erreichbar.